

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNG-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Mag. Wilfing und Dpl.-Ing. Toms betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, LT-923/A-1/84.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volks-befragungsgesetzes einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Über das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens samt den daraus sich ergebenden allfälligen Änderungen soll dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS bis 20. August 2007 berichtet werden, damit eine Beschlussfassung dieses Gesetzesentwurfes in einer Sitzung des Landtages am 30. August 2007 möglich ist.“

Mag. MOTZ
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann